

II- 2528 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
 XI. Gesetzgebungsperiode



REPUBLIK ÖSTERREICH
 BUNDESMINISTERIUM FÜR JUSTIZ

1180/A.B.
 zu 1135/J.
 Präs. am 5. Mai 1969

1431/69

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

W i e n

Zu Z. 1135-J/NF/1969

Zu der mir am 6. März 1969 übermittelten Anfrage der Abgeordneten Dr. Stella Klein-Löw, Moser, Skritek und Genossen vom 5. März 1969 betreffend den Personalnotstand an nichtrichterlichen Bediensteten beim Bezirksgericht Innere Stadt Wien übermittle ich

a) eine Photokopie des Berichtes des Vorstehers des Bezirksgerichtes Innere Stadt Wien vom 6. Februar 1969 betreffend den Personalnotstand an nichtrichterlichen Bediensteten,

b) eine Photokopie der Stellungnahme des Präsidenten des Oberlandesgerichtes Wien vom 17. März 1969 zu diesem Bericht und

c) eine Photokopie des Ersuchens des Bundesministeriums für Justiz vom 14. März 1969 an das Bundeskanzleramt um Aufhebung der Aufnahmesperre.

Zu bemerken ist noch, daß sich der Mangel an nichtrichterlichen Bediensteten, im besonderen der Mangel an Schreibkräften, nicht nur auf das Bezirksgericht Innere

Stadt Wien beschränkt, sondern bei allen Gerichten Österreichs herrscht.

Nach der bereits erfolgten Aufhebung der Aufnahmesperre durch das Bundeskanzleramt laut Note vom 28. März 1969 zu Zl. 84119-4a/69, wird versucht werden, auch dem Bezirksgericht Innere Stadt Wien weitere Schreibkräfte zuteilen.

30. April 1969

Der Bundesminister :

Handwritten signature

1180/AB

Der Oberlandesgerichtspräsident

Jv 3716-4g/69

Wien, am 17. März 1969
1016 1, Schmelzingplatz 11 (Justizpalast), Postfach 58
Fernruf 93 45 11 Serie

An das

Bundesministerium für Justiz

Bezug: JMZ1.1246/69 v.12.3.1969Betrifft: Personalnot beim Bezirks-
gericht Innere Stadt WienBeilagen: 3 Photokopien

Ich lege den Bericht des Vorstehers des Bezirks-
gerichtes Innere Stadt Wien vom 6. Februar 1969, Jv
331-4e/69, in Photokopie (3-fach) mit folgender
Stellungnahme vor:

Zu I.) des Berichtes:

Die zum Vergleiche des Geschäftsanfalles der
Jahre 1955 bis 1968 angeschlossene Tabelle zeigt eine
zahlenmäßig größere Zunahme des Anfalles nur in Mahn-
sachen sowie bei den Amtsrechnungsposten. Mahnsachen
belasten die Geschäftsstelle nur im geringen Umfang.
Eine Vermehrung der Amtsrechnungsposten wirkt sich
nur in einer Belastung des Rechnungsführers, nicht
aber der gesamten Geschäftsstelle aus. Wird das berück-
sichtigt, so kann von einer Steigerung des gesamten,
die Geschäftsstelle belastenden Geschäftsanfalles im
Ausmaß von 16% keine Rede sein.

Im Jahre 1968 hat die Durchschnittsleistung
(Hundertsatz), errechnet nach den Leistungszulagen-
erlaß, im ganzen Sprengel des Oberlandesgerichtes Wien
210,6 % betragen. Beim Bezirksgericht Innere Stadt Wien
betrug die Durchschnittsleistung nur 190,6 %. Wird
berücksichtigt, daß es im Sprengel des Oberlandesge-
richtes Wien zahlreiche Gerichte gibt, die eine

Durchschnittsleistung von 250% aufweisen und nur wenige, die eine solche von unter 200 % haben, so ergibt sich daraus, daß die Belastung der Bediensteten des Bezirksgerichtes Innere Stadt Wien jedenfalls nicht höher ist, als die der Mehrzahl der Bediensteten im Sprengel des Oberlandesgerichtes Wien.

Zu II.) des Berichtes:

Es trifft zu, daß die Zahl der dem Bezirksgericht Innere Stadt Wien zugewiesenen Dienstposten wegen der Personaleinsparungen im Jahre 1968 verringert werden mußte. Derzeit sind beim Bezirksgericht Innere Stadt Wien 156 Dienstposten für nichtrichterliche Bedienstete systemisiert. Nach dem für alle Gerichte bei der Aufteilung der Dienstposten angewendeten Schlüssel würden für die Bewältigung der der Geschäftsstelle zufallenden Arbeiten dem Bezirksgericht Innere Stadt Wien 81 Dienstposten gebühren. Bei der tatsächlich systemisierten Zahl von 156 Dienstposten wurde daher auf die weiteren Belange des Verwaltungsapparates (Hausverwaltung, gemeinsame Einlaufstelle und Vollzugsabteilung, Portiere, Bedienerinnen usw.) ausreichend Bedacht genommen.

Es ist darauf hinzuweisen, daß nach Vorliegen des schriftlichen Berichtes des Gerichtsinspektors über die zuletzt beim Bezirksgericht Innere Stadt Wien durchgeführte Amtsuntersuchung (über deren Ergebnis mir bisher nur mündlich Mitteilung gemacht wurde) zu prüfen sein wird, ob die Beschäftigung von 9 nichtrichterlichen Bediensteten im sogenannten Präsidium des Vorstehers des Bezirksgerichtes Innere Stadt Wien notwendig ist.

Der Bericht geht von den jeweils tatsächlichen Personalständen aus. Dies ergibt deshalb ein unrichtiges Bild, weil der Bedarf eines Gerichtes vor allem nach dem jeweiligen Geschäftsanfall zu bestimmen ist, wobei auch auf die Gesamtzahl der dem Oberlandesgerichtssprengel Wien insgesamt zugewiesenen Dienstposten für nichtrichterliche Bedienstete und den Bedarf der übrigen Gerichte

1180/AB

- 3 -

im Sprengel verhältnismässig Bedacht zu nehmen ist. Eine Verminderung der systemisierten Dienstposten ist auch durch eine Kürzung der dem Oberlandesgerichtssprengel Wien im Jahre 1968 zugewiesenen Dienstposten bedingt.

Zu III.) des Berichtes:

Dem Oberlandesgerichtssprengel Wien wurden in den Jahren 1960 und 1961 nicht "einige Hundert" Dienstposten mehr zugewiesen, sondern Mitte 1960 72 zusätzliche Dienstposten, wobei dies unter Bedachtnahme auf einen bestandenen Überstand, der abgebaut werden mußte, nur eine effektive Vermehrung von 25 Dienstposten bedeutete. Für das Jahr 1961 wurden dann um weitere 78 Dienstposten mehr zugewiesen. Diese Vermehrung machte es möglich, den 103 Dienststellen des Oberlandesgerichtssprengels Wien die nach einem einheitlichen Schlüssel gebührenden Dienstposten zuzuweisen. Außerdem war durch neue Agenden, wie Wiedereröffnung des Bezirksgerichtes Marchegg, Schaffung des Landesgerichtes Eisenstadt, Eröffnung der Justizschule usw., ein zusätzlicher Bedarf an nichtrichterlichen Dienstposten eingetreten. Auch hatte sich das Bundesministerium für Justiz zusätzlich Personal zugeteilt. Dem Bezirksgericht Innere Stadt Wien wurden 5 zusätzliche Dienstposten zugewiesen. Diese Zahl entsprach im Verhältnis zu den anderen Gerichten seinem Geschäftsanfall und seinen vermehrten Aufgaben (siehe oben).

Wenn derzeit nicht alle 156 beim Bezirksgericht Innere Stadt Wien systemisierten Dienstposten besetzt sind, so hat dies seinen Grund einesteils in der Aufnahmesperre, andernteils auch in dem Mangel an geeigneten Stellenwerbern.

Zu IV.) des Berichtes:

Die Vorarbeiten für die Aufteilung der für das Jahr 1969 zugewiesenen Dienstposten sind noch nicht abgeschlossen. Die diesbezüglich von den Unter-

behörden abverlangten und jetzt eingelangten Unterlagen müssen erst ausgewertet werden. Über die Aufteilung werde ich auftragsgemäß bis zum 30. April 1969 zu JMZl. 1/69 vom 30. Jänner 1969 berichten. Ob dabei im Hinblick auf die neuerliche Kürzung der dem Oberlandesgerichtssprengel Wien zugewiesenen Zahl der niri. Dienstposten (38 Dienstposten), die bisher dem Bezirksgericht Innere Stadt Wien zugewiesene Zahl von 156 DP. beibehalten werden kann, vermag ich daher derzeit noch nicht zu beurteilen. Ich verweise jedoch darauf, daß der Präsident des Landesgerichtes für ZRS. Wien beim Bezirksgericht Innere Stadt Wien eine Kürzung von 3 Dienstposten vorgeschlagen hat.

In diesem Zusammenhang mache ich auch auf den Bericht vom 11. März 1969, Jv 1874-17a/69, der zu JMZl. 474/69 vom 30. Jänner 1969 erstattet wurde, aufmerksam, in dem ausführlich über die Personalnotlage im Sprengel des Oberlandesgerichtes Wien berichtet wurde. Ich verweise auch auf die alljährlich aus Anlaß der Dienstpostenanforderungen diesbezüglich gemachten Ausführungen. In diesen kommt seit Jahrzehnten zum Ausdruck, daß der Personalstand nicht ausreichend ist und daher eine Vermehrung des niri. Personals im Justzbereich notwendig wäre. Wenn statt dessen eine Verminderung der niri. Dienstposten um 90 in zwei Jahren erfolgte, so ist es nicht möglich, den Personalstand der einzelnen Gerichte zu erhöhen. Es muß weiterhin die unzulängliche Zahl an niri. Dienstposten im Verhältnis der Belastung der einzelnen Gerichte aufgeteilt werden, wenn auch, absolut gesehen, - so auch beim Bezirksgericht Innere Stadt Wien - eine erhöhte Zahl von Bediensteten notwendig wäre.

Zu VI.) des Berichtes:

Die Versetzung von niri. Bediensteten im Bereiche des Landesgerichtes für ZRS. Wien wird im all-

- 5 -

gemeinen vom Präsidenten dieses Gerichtshofes im eigenen Wirkungskreis aus dienstlichen Gründen vorgenommen. Daß dabei das Bezirksgericht Innere Stadt Wien bewußt und unsachlich benachteiligt worden wäre, ist auszuschließen. Eine gewisse Zahl von Bediensteten mit minderm Verwendungserfolg muß jedes Gericht beschäftigen. Die Zuteilung der VB. Elisabeth Rieger zur Buchhaltung beim Präsidium des Oberlandesgerichtes Wien war zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes notwendig.

Auf die Zuteilung von Bediensteten zum Bundesministerium für Justiz, die seit Jahren in zunehmendem Maße erfolgte, habe ich keinen Einfluß.

Darüber, daß die Qualität der neu eintretenden Vertragsbediensteten immer mehr zu wünschen übrig läßt, wurde schon seit Jahren anlässlich der Dienstpostenanforderungen (Erstellung der Dienstpostenpläne) ausführlich berichtet. Das Interesse für den Staatsdienst ist im allgemeinen nicht groß, und kommen daher nur selten brauchbare Stellenwerber. Viele entwicklungsfähige Kräfte verlassen den Staatsdienst und wandern in besser bezahlte Posten in der Privatwirtschaft ab.

Zusammenfassend berichte ich zu der unter lit. b) im Bezugserlaß gestellten Frage, daß ich diesen Bericht - so wie zahlreiche Berichte anderer Dienststellen über die Personalnotlage - bereits zum Anlaß genommen habe, persönlich im Bundesministerium für Justiz wegen der Aufhebung der Aufnahmesperre vorzusprechen. Ich werde einen diesbezüglichen schriftlichen Antrag stellen. Der Ersatz der dem Bezirksgericht Innere Stadt Wien auf den systemisierten Stand fehlenden niri. Bediensteten war bisher wegen der bestehenden Aufnahmesperre nicht möglich. Eine Zuweisung von niri. Personal aus anderen Gerichtshofsprengeln ist ebenfalls nicht möglich, weil in diesen die Personalsituation nicht besser ist. Auch der Präsident des Landesgerichtes für ZRS. Wien hat hiezu

berichtet, daß er nicht in der Lage ist, innerhalb seines Sprengels dem Bezirksgericht Innere Stadt Wien die Abgänge aus dem Personalstand anderer Gerichte zu ersetzen.

Der Bericht wird zum Anlaß genommen werden, bei der Aufteilung der Dienstposten die vorgebrachten Umstände eingehend zu prüfen und sodann unter Bedachtnahme auf allenfalls berechtigt erkannte Hinweise die Zahl der Dienstposten, die dem Bezirksgericht Innere Stadt Wien für das Jahr 1969 zuzuweisen sind, festzustellen.

[Faint, mostly illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page. A handwritten signature is visible in the upper right portion of this section.]

1180/AB

-5-

2. Einlage zu JAZL. 6409/68

An das

Bundeskanzleramt

/ W i e n

Betr.: Maßnahmen zur Durchführung von Verwaltungsersparungen - Antrag auf Aufhebung der Aufnahmesperre.

zu Zl. 47.612-4a/68

Auf Grund des do. Ersuchens vom 28.10.1968, dem BKA. vor Eintritt in Verhandlungen über die für das Jahr 1969 zu treffende Sondervereinbarung bekanntzugeben, wieviel Bedienstete (Beamte und Vertragsbedienstete) des ho. Ressortbereiches infolge Erreichens der Altersgrenze zum 31.12.1968 und zum 31.12.1969 aus dem Bundesdienst ausscheiden, beehrt sich das BM.f. Justiz folgendes mitzuteilen:

	Ausscheidungen zum	
	31.12.1968	31.12.1969
BM.f. Justiz	0	3
OGH.	4	2
Justizbehörden i.d. Ländern	55	57
Justizanstalten	4	9
	<u>63</u>	<u>71</u>

Das BM.f. Justiz teilt weiters mit, daß im Personalstand der Justizbehörden i.d. Ländern 40 Dienstposten unbesetzt sind, deren eheste Besetzung zur

-6-

Aufrechterhaltung eines geordneten Dienstbetriebes bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften im gesamten Bundesgebiet dringend erforderlich ist und deren Besetzung wegen der mit Beschluß der Bundesregierung vom 22.10.1968 verfügten Einschränkungen hinsichtlich der Aufnahme in den Bundesdienst derzeit nicht möglich ist.

Das BM.f. Justiz ersucht daher um umgehende Aufhebung der Aufnahmesperre und bemerkt hiezu, daß die Erbringung eines 2%igen Abstriches im Personalaufwand für das Jahr 1969 undurchführbar erscheint. In dem ohnehin zu knapp bemessenen Personalstand der Justizbehörden i.d. Ländern sind lediglich 0,625 % Dienstposten frei, die eine dringende Besetzung erheischen.

Im einzelnen verweist das BM.f. Justiz auf den in Ablichtung beiliegenden Bericht des Präsidenten des OLG. Linz vom 3.3.1969 und den Antrag des Zentralausschusses beim BM.f. Justiz (sonstige Dienstzweige), in denen auf die unbedingte Notwendigkeit der generellen Aufhebung der Aufnahmesperre besonders aufmerksam gemacht wird.

14 März 1969.

Anschließen:

Je eine herzustellende
Ablichtung des Gesch.
Stücks 1192/69 samt
Beilage und des Gesch.
Stücks 1215/69. ✓

2153 - 49 / 69

Der Vorsteher
des

Bezirksgerichtes Innere Stadt Wien

Präsidium des
Landesgerichtes für ZRS in Wien

Wien, am 6. Februar 1969

Jv 331 - 4e/69

Eingel. am

- 7. FEB. 1969

1180/AB

fach, mit Hülle Akten
 Mahnschriften

An den

995 - 40 / 69

Herrn Präsidenten des Oberlandesgerichtes Wien
im Wege des
Herrn Präsidenten des Landesgerichtes für ZRS. Wien.

Betrifft: Personalnotstand
an nichtrichterlichen Bediensteten.

Mit Rücksicht auf die nunmehr schon länger andauernde katastrophale Notlage an nichtrichterlichen Bediensteten gestatte ich mir, einen umfassenden Bericht über die Entwicklung der Lage und ^{den} derzeitigen Zustand vorzulegen.

I.

Aktenanfall:

Das Bezirksgericht Innere Stadt Wien besteht im jetzigen Umfang seit dem 1.1.1955, mit welchem Zeitpunkt das Bezirksgericht für Handelssachen Wien und das Exekutionsgericht Wien errichtet wurden. In der beiliegenden Aufstellung sind die Anfallsziffern der wichtigsten Geschäftsgruppen der Jahre 1955 bis 1968 enthalten; um den Überblick zu erleichtern, wurden die Anfallsziffern der einzelnen Geschäftsgruppen der Einfachheit halber in der

Summenspalte addiert. Wie aus der Aufstellung zu ersehen ist, haben einzelne Geschäftsgruppen eine Steigerung erfahren, manche hatten einen Rückgang zu verzeichnen; insgesamt aber ist die Summe der Gesamtziffern von 104.853 im Jahre 1955 auf 122.194 im Jahre 1968 gestiegen. Es ist daher festzuhalten, daß die zu leistende Arbeit sich bis zum Ende des Jahres 1968 gegenüber dem Jahresbeginn 1955 nicht nur nicht vermindert, sondern um über 16 % vermehrt hat.

II.

Tatsächlicher Personalstand und Kauf des Gerichtsgebäudes Wien 1, Riemergasse 4 und Schulenstrasse 22:

Die Entwicklung des tatsächlichen Personalstandes laut der jeweils am 1. Jänner erstellten Personalliste ist die folgende:

1955:	166	1963:	160
1956:	151	1964:	166
1957:	158	1965:	158
1958:	155	1966:	155 1/2
1959:	157	1967:	155 1/2
1960:	156	1968:	164
1961:	160	1969:	148 1/2 (einschließ-
1962:	157		lich eines Hilfsheizers)

Mit Kaufvertrag vom 11.6.1957 wurden die beiden Häuser Wien 1, Riemergasse 4 und Schulenstrasse 22 für das Justizressort angekauft. Hiefür wurden in der Folge 1 Portier und 4 Bedienerinnen zugewiesen. Da der gesamte Personalstand aber nicht vermehrt wurde, bedeutet dies eine Verminderung des für den eigentlichen Gerichtsbetrieb vorgesehenen tatsächlichen Personalstandes um 5 Dienstposten; die Zuweisung des 1 Portiers und der 4 Bedienerinnen für das neue Gerichtsgebäude ist daher praktisch bisher noch immer auf Kosten der Kanzlei- und Schreibkräfte des Bezirksgerichtes Innere Stadt Wien erfolgt. Die zur Verfügung stehenden Bediensteten haben sich bis zum Jahresende

1968 gegenüber dem Jahresbeginn 1955 um 17 1/2 Bedienstete, das sind um mehr als 10 %, unter Berücksichtigung der 5 für das neue Gerichtsgebäude erforderlichen Bediensteten sogar um 22 1/2, das sind um mehr als 14 % vermindert.

III.

Allgemeine Vermehrung der Dienstposten:

Auf Grund der schlechten Personallage im Jahre 1958 (1.1.1958: 155), die auch bei anderen Gerichten festzustellen war, erfolgte unter Führung des Landesgerichtes für ZRS. Wien und unter Teilnahme auch einiger anderer Gerichte und unter Mitwirkung der Personalvertretung am 7. Mai 1958 eine Vorsprache beim seinerzeitigen Bundesminister für Justiz. In der Folge kam es zu einer Vermehrung der Personalstände der Justizverwaltung um einige Hundert Dienstposten. Obwohl die Unterbesetzung beim Bezirksgericht Innere Stadt Wien mit eine der Ursachen der allgemeinen Personalvermehrung war, erfolgte keine Vermehrung des ho. Personalstandes; es konnte lediglich am 1.1.1964 mit 166 Bediensteten wieder der Stand des Jahres 1955 erreicht werden. Trotz der allgemeinen Vermehrung der Dienstposten wurde anschließend wieder die Zuweisung an nicht-richterlichen Bediensteten zum Bezirksgericht Innere Stadt Wien herabgesetzt, wie auch bei einer beim damaligen Bundesminister für Justiz am 8.12.1965 stattgefundenen Arbeitsbesprechung festgestellt werden mußte. Derzeit ist die Lage mit einem tatsächlichen Personalstand von nur 148 1/2 Bediensteten katastrophaler denn je.

IV.

Dienstpostenplan:

In den vorgelegten Dienstpostenplänen wurden unter Zugrundelegung des Aktenanfalles und der für alle sonstigen

Stellen der beiden Gerichtsgebäude erforderlichen Bediensteten eine Zuweisung von insgesamt 173 Dienstposten beantragt. Trotz des gestiegenen Geschäftsanfalles wurde dabei lediglich vom tatsächlichen Stand des Jahres 1955 ausgegangen166 Bed. vermehrt durch den Personalbedarf des Erwerbes der beiden Gerichtsgebäude Riemergasse 4 und Schulerstr.22 5 -"- sowie von je 1 Bediensteten für die Vereinigte Einlaufstelle und die Gemeinsame Zustellabteilung 2 -"-
173 Bed.

Im Jahre 1968 wurde im Sinne des letzten Absatzes des Erlasses des Oberlandesgerichtes Wien vom 14.2.1968, Jv 1697 -4m/68, die beantragte Zuweisung gegenüber den bisherigen Dienstpostenplänen (Jv 1839-4m/64 und Jv 4476-4m/66) von 173 Bediensteten um 7 auf nur mehr 166 gekürzt, das ist um mehr als 4 %.

Die herabgesetzte Zahl von 166 Dienstposten aber ist zur Aufrechterhaltung eines ordnungsgemäßen Dienstbetriebes unbedingt erforderlich, da z.B. die Zuweisung von Rechtspraktikanten zum Schriftführendienst meist eine ungenügende ist, das Schreiben von Akten bei Gerichten außerhalb Wiens nur ein Notbehelf sein kann und auch für das reibungslose Funktionieren der dem Bezirksgericht Innere Stadt Wien zugehörigen verschiedenen Stellen vorgesorgt sein muß (Vereinigte Einlaufstelle, Gemeinsame Zustellabteilung, Beglaubigungsabteilung, Telefondienst, Hausdienst, Hausdruckerei, Reinigungsdienst uva.).

Dem Bezirksgericht Innere Stadt Wien wurde aber trotz der Erhöhung des Aktenanfalles (siehe Pkt. I), trotz des Erwerbes des neuen Gerichtsgebäudes (siehe Pkt. II) und trotz der allgemeinen Vermehrung der Dienstposten (siehe Pkt. III) lediglich ein Personalstand von 160 Bediensteten zugestanden, der überdies auf Grund der allgemeinen 2%-igen Verminderung der Personalstände auf 156, das ist um weitere 2,5 %, gekürzt wurde.

- 5 -

1180/AB

V.

Gerichtsbetrieb und sonstige Tätigkeiten:

Das Bezirksgericht Innere Stadt Wien nimmt schon auf Grund der ihm zugewiesenen Wiener Stadtbezirke unter allen Bezirksgerichten Österreichs eine Sonderstellung ein; auch sind ständig Agenden schwierigerer Art übertragen; so wird für alle Abhandlungen, in denen die inländische Gerichtsbarkeit gegeben ist, eine örtliche Zuständigkeit aber mangelt, von Obersten Gerichtshof in allen Fällen das Bezirksgericht Innere Stadt Wien gem. § 28 JN. als örtlich zuständiges Gericht bestimmt, desgleichen ist die Zuständigkeit gem. § 3 Abs. 4 des Bundesgesetzes vom 13.7.1962, BGBl.Nr. 177 (UVEG.) und gem. § 113 a JN. festgelegt. Über die Bezirksgrenzen hinausgehend ist das Bezirksgericht Innere Stadt Wien weiters für sämtliche Rechtshilfesachen der Bezirke I - XX gegeben, worunter auch die zahlreichen heiklen ausländischen Rechtshilfersuchen fallen, ferner die Führung der Sondergrundbücher, nämlich der Landtafel, Berg- und Eisenbahnbuch und Schiffsregister.

Die über den eigentlichen Gerichtsbetrieb hinausgehenden Geschäfte belasten das Gericht aber im besonderen Ausmaße: Die Gebäudeverwaltung für 2 grosse Gerichtsgebäude mit 19 Bedienerinnen, 3 Portieren, 2 Telefonistinnen, Hausdrückerei, Hausdienst, Beheizung, Gerichtskostenmarkenverwalter mit einem gewaltigen jährlichen Umsatz (Steigerung von S 7,231.045 auf S 53,947.624,- im Jahre 1968), 4 Beamte der Beglaubigungsabteilung und je 5 Bedienstete der Vereinigten Einlaufstelle und der Gemeinsamen Zustellabteilung; die beiden letzteren haben auch die Geschäfte für das Handelsgericht Wien, das Bezirksgericht für Handelssachen Wien und das Exekutionsgericht Wien wahrzunehmen. Des weiteren sind im Gerichtsgebäude Riemergasse 4 auch das

Schiedsgericht der Sozialversicherung für Wien und das Schiedsgericht der Sozialversicherung für Niederösterreich in Wien untergebracht.

Dieser für eine klasslose Abwicklung unbedingt erforderliche Personalstand von über 40 Bediensteten belastet den übrigen Personalstand deswegen so schwerwiegend, da fast jeder Ausfall zwecks Ermöglichung eines ordnungsgemäßen Betriebes der übrigen Gerichte durch Bedienstete aus dem hiergerichtlichen Kanzlei- oder Schreibdienst zu decken ist. Es müssen Schreibkräfte fast dauernd zur Aushilfe für diese Tätigkeiten abgezogen werden, ja es mußte schon öfters sogar die Leiterin (!) der Schreibabteilung mangels anderer geeigneter Ersatzkräfte zum Telefondienst herangezogen werden.

VI.

Qualitative Verschlechterung:

Zu der absoluten ungenügender zahlenmäßigen Zuweisung von nichtrichterlichen Bediensteten kommt eine dauernde qualitative Verschlechterung. Immer wieder werden besser qualifizierte Kräfte zu anderen Gerichten abgezogen und - wenn überhaupt - nur durch minder brauchbare Bedienstete ersetzt. Es sei nur auf einige wenige der letzten Fälle hingewiesen: Versetzung der VB. Elfriede Böhm (c) zum Bezirksgericht Döbling und Zuteilung des VB. Helmut Windholz des Landesgerichtes für ZRS. Wien, der bereits nach kurzer Zeit kündigte; Zuweisung des allgemein abgelehnten VB. Dkfm. Maximilian Schiposch vom Bezirksgericht Hietzing; Versetzung der VB. Elisabeth Rieger in die Buchhaltung des Oberlandesgerichtes Wien (ohne Ersatz); Austausch des ausgezeichneten JS. Ernst Vondracek gegen JOK. Johann Lippert, der in der Zeit seiner

1180/AB

- 7 -

fast 8-monatigen Zuteilung nach Abzug der Vakanzen durch Kursbesuch, Prüfungsurlaub und Urlaub nur ca. 2 Monate Dienst versah; Zuteilung der VB. Jirovski, die nach 3 1/2-jähriger Dienstleistung beim Bezirksgericht Fünfhaus hierher zugeteilt wurde, nachdem sie im 4. Monat schwanger war. Das Bezirksgericht Innere Stadt Wien steht im besonderen Blickpunkt der Öffentlichkeit, zu häufige Zuweisung minder brauchbarer Kräfte ist für das Ansehen der Justiz mehr als abträglich und fällt auch bei den Parteien, Rechtsanwälten und Notaren naturgemäss im besonderen Maße auf. Mir ist selbstverständlich bewußt, daß die vorgesetzten Dienststellen leistungsfähiges Personal zur Verfügung haben müssen. Wenn jedoch der Standpunkt vertreten wird, daß nur ausgebildetes und besonders qualifiziertes Personal einberufen wird und die ganze Ausbildungs- last unter anderem auch dem Bezirksgericht Innere Stadt Wien übertragen wird, müßte zumindest dafür gesorgt werden, daß bei Neuaufnahmen oder sonstigen Ersatzzuteilungen es sich um brauchbare Kräfte handelt.

Diese Tatsachen habe ich im Laufe der letzten 2 Jahre wiederholt in Berichten und Vorsprachen aufgezeigt und um Abhilfe gebeten. Ein Erfolg ist jedoch bisher ausgeblieben. Nunmehr sind aber die Zustände eingetreten, wie sie in meinem letzten Bericht vom 30.1.1969, Jv 271-6/69, geschildert wurden: unleidliche Arbeitsverhältnisse, weitere vermeidbare Ausfälle durch übermäßige Belastung, hiedurch bedingte Übertritte in den vorzeitigen Ruhestand und vermehrte Kündigungen.

Es hat sich also erwiesen, daß die bisher betriebene Personalpolitik, zumindest soweit sie das Bezirksgericht Innere Stadt Wien betrifft, eine völlig unzureichende und verfehlte war. Alle von mir ergriffenen Maßnahmen und Möglichkeiten, insbesondere in organisatorischer Hinsicht,

konnten auf Grund der ungenügenden und immer sich weiter verschlechternden Personallage gerade nur das Äußerste verhindern. Weitere Maßnahmen sind in dieser Richtung nicht mehr gegeben, da alle Möglichkeiten bereits restlos ausgeschöpft sind. Es wirkt auch deprimierend, wenn trotz ständiger Bemühungen ein Erfolg versagt bleibt und alle Berichte und Vorsprachen zu keinem greifbaren Ergebnis führen. Es geht nicht an, daß immer der Weg des geringsten Widerstandes beschritten wird und unter Berufung auf den "großen" Personalstand des Bezirksgerichtes Innere Stadt Wien jeder Abzug von Personal als tragbar angesehen wird. Es wird dabei wohl doch übersehen, daß auch die Arbeitslast dieses Gerichtes eine äußerst umfangreiche ist, und durch die Konzentration sowieso ein Rationalisierungseffekt wesentlichen Ausmasses erzielt wird. Ich bitte daher neuerlich und nachdrücklichst die diesem Gericht bisher gegenüber angewendete Praxis auf dem Personalsektor sofort zu ändern und darauf hinzuwirken, daß die für einen ordnungsgemässen Dienstbetrieb erforderlichen Bediensteten im Sinne des § 49 Abs. 3 GOG. und § 30 Abs. 1 Geo. auch tatsächlich zugewiesen werden.

Im besonderen schlage ich vor:

1) unter Berücksichtigung der oben dargelegten Gründe den systemisierten Personalstand von 160 nichtrichterlichen Bediensteten, der inzwischen sogar auf 156 verkürzt wurde, auf 166 zu erhöhen und durch Zuteilungen auch entsprechend aufzufüllen, da dieser Stand von 166 Bediensteten gegenüber den früheren Dienstpostenanforderungen von 173 Bediensteten ohnedies eine Einsparung von über 4 % beinhaltet;

2) Durchführung der erforderlichen Einsparungen bei denjenigen Dienststellen, denen die im Punkt III) näher ausgeführte Vermehrung der Dienstposten zugute gekommen ist.

Ich bitte daher nochmals dringend, die erforderlichen Maßnahmen umgehend veranlassen zu wollen, bevor noch

1180/AB

- 9 -

irreparable Schäden eintreten und die berechtigten Anliegen der rechtsuchenden Bevölkerung nicht mehr ordnungsgemäß durchgeführt werden können, da bei Fortdauern des bisherigen Zustandes vor allem während der Urlaubszeit und erhöhter Krankenständen zumindest mit der vorübergehender Stilllegung von Geschäftsbereichen vorgegangen werden muß.

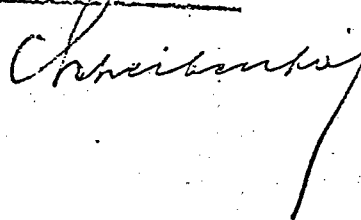


Oberlandesgerichtsrat

Geschenl

Der Präsident des Landesgerichtes für ZRS Wien

Wien, am 11. Feb. 1999



Aktenanfall

Jahr	G	M	Msch	K	A	P	Hc	Tagebuch- zahlen	Amts- rechnungs- posten	Summe der An- falls zif- fern
1955	19.417	23.651	1.348	5.485	10.808	4.276	10.296	11.204	18.368	104.853
1956	19.682	31.049	846	4.103	10.766	3.904	10.563	11.368	13.803	106.084
1957	21.909	32.296	872	5.036	11.537	4.176	10.854	10.713	14.462	111.655
1958	22.111	31.246	945	4.788	10.959	4.063	11.087	10.503	14.305	110.007
1959	26.488	30.361	1.010	3.657	11.576	5.259	12.483	11.064	14.679	116.777
1960	30.554	29.835	791	3.340	12.305	7.657	12.352	11.049	16.364	124.747
1961	30.887	33.404	805	3.290	11.170	6.431	12.922	10.695	15.702	125.006
1962	27.164	27.784	683	3.235	11.289	8.381	12.349	10.463	15.222	116.770
1963	28.716	25.788	516	2.966	12.350	6.277	11.940	12.421	16.156	117.730
1964	23.764	25.859	533	3.321	12.422	5.544	11.631	10.066	21.655	114.295
1965	21.829	28.103	489	3.062	12.854	4.831	11.015	10.092	21.771	114.046
1966	20.757	29.075	451	2.966	12.019	4.278	10.495	10.346	19.381	109.768
1967	21.629	31.042	487	3.037	11.942	4.150	10.735	10.981	19.495	113.498
1968	20.868	36.073	523	3.467	11.456	4.061	11.208	10.875	23.663	122.494